

## **Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung**

Stand: **01. September 2023**

### **I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie**

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanz Gruppe, welches Sie unter <https://www.volksbank-ueberlingen.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitbild.html> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

### **II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Die Bank hat die Verwaltung sowie die Investitionsentscheidungsprozesse der Produkte MeinInvest sowie VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

**MeinInvest:** <https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

**VermögenPlus:** <https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

### **III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik**

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

**Änderungshistorie:**

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
01.09.2023	Änderung und Aktualisierung in Abschnitt II	Aktualisierung der Links
04.07.2023	Löschung des Anhang I – Mindestausschlüsse	In das Template kann jedoch unter II. mehrere Links auf die Internetseiten eingebunden werden. (...)Auch die Vorgaben nach Artikel 6(Kapitel II) und 7 (Kapitel III.) OffVO werden durch die Union Investment für diese Produkte im Rahmen des vorvertraglichen Informationsdokuments zu Nachhaltigkeit zentral umgesetzt. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit den Fondsvermögensverwaltungen insoweit auch keine Veröffentlichung der Anhänge (I-IV) zu erfolgen hat. (...) (Auszug aus BVR- Umsetzungshinweise Anlage 3 zu Rundschreiben 09.12.2022)
30.12.2023	Änderung in allen Abschnitten	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
30.06.2023	Änderung der Nachhaltigkeits-Links bei MeinInvest und VermögenPlus	Aufgrund neuer Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zu Artikel 4 wird die Erklärung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ab dem 30. Juni 2023 angepasst und die Internetseite in diesem Zusammenhang produktindividuell.
30.12.2022	I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie  II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken  III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik	Streichung Passus Wir wollen unserer Verantwortung (...) zu erfüllen.“ – keine eigene Finanzportfolioverwaltung  Änderung der Überschrift/ Streichung „und der (...) bei Investitionsentscheidungen.“  Datum geändert

02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	